

Briloner Bürger-Liste

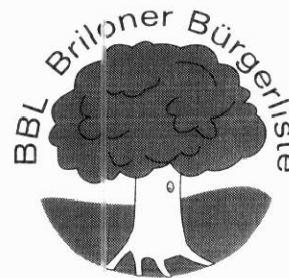
Am Kalvarienberg 8

59929 Brilon

Tel. 02961/3550

Fax. 02961/51975

eMail: info@briloner-buergerliste.de



Heinz Bickmann, Ortsvorsteher von Brilon-Madfeld

BBL, Am Kalvarienberg 8, 59929 Brilon

An den Bürgermeister
der Stadt Brilon
Rathaus
59929 Brilon

per Fax 794-107 und 794-108

Brilon, 19.07.2010

Antrag auf kurzfristige Einberufung des Haupt- und Fianzausschusses gemäß § 1 Abs. 1 i.V.m. § 26 f. der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die BBL-Fraktion und der Ortsvorsteher von Madfeld beantragen gemäß § 1 Abs. 1 i.V.m. § 26 f. der Geschäftsordnung des Rates die kurzfristige Einberufung des Haupt- und Fianzausschusses zum nächstmöglichen Termin, mit folgender Tagesordnung:

1. Sachstandsbericht zum Teilstandort Madfeld des Grundschulverbundes Alme-Madfeld-Thülen;
2. ggf. Beschlußfassung über eine Stellungnahme der Stadt Brilon als Schulträger zu etwaigen Veränderungen dieses Grundschulverbundes

Zum TOP 1 sollen außer dem Schulamt der Stadt Brilon auch Vertreter der Oberen Schulaufsicht beim RP Arnsberg und der Unteren Schulaufsicht beim HSK eingeladen werden.

Begründung und Erläuterung

Die früher eigständigen Grundschulen in den Orten Alme, Madfeld und Thülen bilden einen Grundschulverbund und somit eine einheitliche Grundschule. Grundschulverbünde bestehen gemäß § 82 Abs. 3 SchulG NW aus gleichberechtigten Teilstandorten.

In einer kurzfristig einberufenen Elternversammlung wurden am 08.07.2010 Eltern der den Teilstandort Madfeld besuchenden Kinder informiert, dass die Schulrätin bei der Unteren Schulaufsicht und die Schulleiterin des Grundschulverbundes beabsichtigen, im kommenden Schuljahr keinen Unterricht in Madfeld mehr stattfinden zu lassen.

Dies kommt einer Schließung des Teilstandortes Madfeld gleich. Bei einer solcher Schließung eines Teilstandortes handelt es sich um einen Abbau und somit um eine Änderung der Schule, die gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NW nur durch Beschluss des Schulträgers erfolgen kann. Die Schulaufsicht hat in solchen Angelegenheiten keinerlei Anweisungsbefugnis.

Seit der o.g. Elternversammlung haben mehrere Ratsmitglieder mehrfach versucht, solide Informationen über die Planungen und über deren Gründe zu erhalten. Diese Bemühungen führten jedoch nur zu unbefriedigenden Ergebnissen. Schriftliche Unterlagen oder Mitteilungen liegen bisher nicht vor. Die Unterzeichner halten eine nachvollziehbare und transparente (also öffentliche) Information für unbedingt erforderlich.

Gegen die Vorgehensweise der Schulaufsicht und der Schulleitung bestehen zudem erhebliche rechtliche Bedenken. Außerdem hat der Rat der Stadt Brilon in zwei Sitzungen in den letzten Monaten ausdrücklich eine Beschlußfassung über die von der Schulaufsicht und der Schulleitung gewünschte Schließung des Grundschulstandortes Madfeld abgelehnt. Die für eine Schließung des Standortes notwendige Zustimmung des Schulträgers liegt also nicht vor.

Wegen des bevorstehenden Schuljahresbeginns brauchen Kinder, Eltern, Lehrer und alle anderen Beteiligten bald Klarheit. Da die Angelegenheit dringlich ist und in NRW derzeit Schulsommerferien sind, stößt die kurzfristige Einberufung des Rates auf Schwierigkeiten. Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und § 3 der Hauptsatzung der Stadt Brilon kann jedoch der Hauptausschuß in dringenden Angelegenheiten die Aufgaben des Rates übernehmen und soll daher kurzfristig einberufen werden.

Die Unterzeichner gehen davon aus, dass die beantragte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses innerhalb von 10 Tagen nach Eingang dieses Antrags stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Kretzschmar
Fraktionssprecherin der BBL-Fraktion

Heinz Bickmann 
Ortsvorsteher von Madfeld und Ratsmitglied

PS:

Etwaigen weiteren Schriftverkehr in dieser Angelegenheit bitten wir an die Geschäftsstelle der BBL-Fraktion zu richten.